

KOOPERATIONSVEREINBARUNG

zwischen der	Grundschule Schöneck Neue Schulstraße 1 08261 Schöneck
vertreten durch	Schulleiterin Frau Weller
und der	Kindertagesstätte „Sonnenwirbel“ Am Sohr 56 08261 Schöneck
vertreten durch	Hortleiterin Frau Kulbe Kita-Leiterin Frau Vahl
und dem Träger	Stadt Schöneck Sonnenwirbel 3 08261 Schöneck
vertreten durch	Bürgermeisterin Frau Suplie

1. Vertragsgegenstand

Gegenstand der Kooperationsvereinbarung ist zum einen die generelle Zusammenarbeit zwischen Grundschule und Hort und zum anderen die gemeinsame Realisierung und Weiterentwicklung eines ganztägigen Angebotes (GTA) an der Grundschule Schöneck.

Den gesetzlichen Rahmen bilden dazu das SächsKitaG, das Schulgesetz, die Schulordnung und die gemeinsame Empfehlung des SMK und SMS zur Zusammenarbeit von Grundschule und Kindertagesstätte mit Hort.

Die Schuleingangsphase wird in einer gesonderten Vereinbarung festgeschrieben.

2. Ziel und Zweck

Die Kita, der Hort und die Grundschule sind eigenständige, aber miteinander korrespondierende Einrichtungen, die zur Vermittlung von Erziehung und Bildung sowohl für die Kinder als auch für die Eltern wichtige Lebens- und Lernorte darstellen.

Ziel der gemeinsamen Arbeit ist es, den Kindern optimale Bedingungen für eine gelungene Bildung zu schaffen. Im Mittelpunkt steht das einzelne Kind mit seinen individuellen Voraussetzungen.

Das Vermitteln von Freude am Lernen und die Schaffung eines erlebnisreichen aber auch erfolgreichen Tages sind Lehrern wie Erziehern gleichermaßen wichtig.

Durch den Ausbau von GTA in Zusammenarbeit von Schule und Hort kann der gesamte Schulalltag der Kinder rhythmisiert und dem Biorhythmus besser angepasst werden. Im Mittelpunkt stehen Leistungsorientierung und Chancengleichheit für alle Kinder. Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, können Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt werden.

Leistungsdifferenzierte Förderung und Forderung des einzelnen Schülers sollen ergänzt werden durch gemeinsame Projekte ebenso wie durch vielseitige Freizeitangebote.

Die Vertragspartner verpflichten sich dabei eng, vertrauensvoll sowie in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammen zu arbeiten. Sie sind in der Durchführung des Projektes gleichberechtigte Partner, tragen gemeinsam die Gesamtverantwortung und handeln für ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereich eigenverantwortlich.

Voraussetzung für die Durchführung des GTA ist die Bewilligung der Zuwendung gemäß Sächsisches Schulgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 731) geändert worden ist i.V.m. der Sächsischen Ganztagsangebotsverordnung vom 17. Januar 2017 (SächsGVBl. S. 9), die durch die Verordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 66) geändert worden ist, zum Schuljahr 2021/2022.

Entscheidungen und Vorhaben, welche die Zuständigkeit der Kindertageseinrichtung unmittelbar berühren, werden mit dem Landesjugendamt abgestimmt.

Die Vertragspartner verpflichten sich, im Rahmen der Projektdurchführung, zur Einhaltung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

3. Grundlagen

Die Grundschule und der Hort befinden sich im Schulgebäude. Durch das räumliche Beieinander ist eine effektive Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort möglich. Die Kinder erreichen umgehend nach Beendigung des Unterrichts die Räumlichkeiten der GTA-Kurse. In der Regel werden sie vom AG Leiter im Hort abgeholt und zurückgebracht.

Für Spiel- und Freizeitgestaltung ist ein Außenareal vorhanden, welches verschiedene Bewegungsmöglichkeiten anbietet. Der Frühhort verbleibt generell in den Räumen der Kita „Sonnenwirbel“, da auf Grund personeller Ressourcen die Betreuung in der Schule nicht abgedeckt werden kann. Positiv dadurch ist auch, dass die Eltern morgens Geschwisterkinder an gleicher Stelle abgeben können.

4. Gemeinsame Nutzung/Inanspruchnahme durch Grundschule (Schüler) und Kindertagesstätte (Hortkinder)

Der Kneipp-Erlebnispfad, der sich direkt im Schulgelände befindet und auch als Schulgarten genutzt wird, wird nun ganztägig (während des entsprechenden Unterrichts, in den Pausen und während der Hortzeit) in allen seinen Bereichen von allen Schülern und Hortkindern genutzt.

Ebenfalls steht nach Beendigung des regulären Unterrichtes beider Schulen auch den Hortkindern die Kleinsportanlage, die sich unmittelbar neben dem Schulgarten befindet, zur Verfügung. Absprachen auf Leitungsebene erfolgen hierzu kurzfristig.

Die im Gebäude der Kindertagesstätte untergebrachte Sauna kann von den Kindern im Rahmen der Hortbetreuung und GTA mit genutzt werden.

Ein weiterer positiver Effekt für die Hortkinder begründet sich darin, dass das Mittagessen bereits 11:10 Uhr unter Aufsicht der Horterzieher gemeinsam mit den anderen Grundschulern unter Aufsicht der Lehrer im Schulspeiseraum eingenommen werden kann.

Da im Schulbereich 2 Wahlessen angeboten werden, bestehen nun auch für die Hortkinder Auswahlmöglichkeiten.

Der Hort unterstützt die Schüler bei der Erledigung der Hausaufgaben im Rahmen der Hortbetreuung. Dabei informieren die Lehrer die zuständigen Erzieher über Unterrichtsinhalte bzw. besondere Vorkommnisse, die für die Hausaufgabenbetreuung von Bedeutung sind. Umgekehrt informieren die Erzieher die zuständigen Lehrer über den Hausaufgabenverlauf und eventuell aufgetretene Besonderheiten.

Die in der Kita begonnene Lebensart nach Kneipp wird in der Grundschule/im Hort fortgeführt und erweitert. Erzieher und Lehrer verfügen über entsprechende Kneippkenntnisse und nehmen an Lehrgängen teil. Mit dem örtlichen Kneipp-Verein erfolgt eine sehr enge Zusammenarbeit.

Schule und Hort arbeiten bei der Gestaltung gemeinsam genutzter Bereiche Hand in Hand. Hierbei soll dem Kneippischen Gedanken Rechnung getragen werden.

Schule und Hort führen in der Regel separate Projekte durch. Für Schulprojekte ist die Schulleitung, für Hortprojekte ist die Hortleitung verantwortlich. Die Kinder können jedoch einrichtungsübergreifend an den Veranstaltungen teilnehmen bzw. sich gegenseitig besuchen (z.B. Sporttage, Feste).

Schulleitung und Erzieher arbeiten eng in der Schuleingangsphase zusammen und bereiten Beratungsgespräche mit Eltern gemeinsam vor.

5. Absprachen zwischen beiden Einrichtungen/ Elternarbeit

Absprachen zwischen Schulleitung und Hortleitung bzw. Kitaleitung erfolgen nach Bedarf, mindestens aber 1x monatlich, oft auch täglich. Schul- und Hortleiter gehören der gemeinsamen Arbeitsgruppe GTA an.

Die Absprache zwischen Erziehern und Lehrern erfolgt täglich bei Übernahme der Kinder. Gemeinsame individuelle Elterngespräche finden nach Bedarf statt.

Die Vertreter von Schule und Hort arbeiten ebenfalls eng mit den Elternvertretern zusammen. Eltern sollte der Vorteil der generellen Zusammenarbeit zwischen Schule und Hort sowie des GTA's zum Wohle des Kindes transparent gemacht werden.

6. Gemeinsame Absprachen GTA

Die gemeinsamen Absprachen zwischen dem GTA-Koordinator sowie der Hortleitung finden nach Bedarf statt.

Die Eltern werden regelmäßig durch Elternbriefe bzw. Aushänge im Schulgebäude über aktuelle GTA's bzw. Vorhaben von Schule und Hort informiert und erhalten die Möglichkeit zur Mitwirkung.

Alle Beteiligten erhalten zu Beginn des Schuljahres eine Übersicht zum Ablauf der GTA, im Notfall (Krankheit, Weiterbildung u .ä.) erfolgt eine gemeinsame Absprache von Betreuungsmöglichkeiten.

7. Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über die betreuten Schüler obliegt dem jeweiligen Vertragspartner. Ganztagsangebote sind schulische Veranstaltungen mit den entsprechenden Haftungsregelungen.

Bei schulischen Veranstaltungen und externen Wettkämpfen, die im Nachmittagsbereich liegen, wird die Hortleitung rechtzeitig informiert.

8. Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind zu unterzeichnen.

9. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Der Vereinbarung gilt für das Schuljahr 2021/2022.

Schöneck, den 27.01.2021


.....
Schulleiterin Grundschule

Schöneck, den 28.1.2021


.....
Hortleiterin

Schöneck, den 05.02.2021


.....
Kita-Leiterin

Schöneck, den 20.1.21


.....
Bürgermeisterin Stadt Schöneck